

Berlin, Juni 2015

Stellungnahme des Deutschen Akademikerinnenbundes e.V. zur anstehenden Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes von 2002

Der Kernbereich des deutschen Wissenschaftssystems, die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Lehre und Forschung von Morgen wird derzeit von zu großen Teilen prekär beschäftigten AkademikerInnen erbracht, die zu 83% befristet beschäftigt sind (HIS-Studie 2011). Ein besonderes Problem dabei ist nach Auffassung des DAB die große Unsicherheit der Berufs- und Lebensplanung von Akademikerinnen, die in verschiedenen Langzeitstudien zu akademischen Karriereverläufen aufgezeigt wurde.

Die Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes sollte Chancengerechtigkeit als Zielvorstellung haben. Der Deutsche Akademikerinnenbund e. V. fordert deshalb, die hohe Unsicherheit wissenschaftlicher Karrieren, die durch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz noch verstärkt wurde, zu reduzieren und in der Novellierung zu korrigieren. Dabei soll der Sozialpartnerdialog als durchgängiges Regulierungsprinzip auch in Wissenschaft und Forschung gelten und durchgesetzt werden: Sonderregelungen, die vom Wissenschaftszeitvertragsgesetz abweichen, sollten zukünftig das Sozialpartnerprinzip nicht gesetzlich unterlaufen.

Die Gesetzesnovellierung ist nach Ansicht des Deutschen Akademikerinnenbundes e. V. nur gelungen, wenn sie folgende Punkte beinhaltet:

- Dauerstellen für Daueraufgaben: Dauerstellen sollten in allen Bereichen (Forschung, Lehre, Forschungs- und Lehrverwaltung) eingeführt werden.
- Tenure-Track-Verfahren: In die Evaluationskriterien von Professuren mit Tenure-Track sollen auch Kriterien der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege mit aufgenommen werden. Neben Publikations- und Drittmittelstärke soll auch die Wahrnehmung institutioneller Aufgaben honoriert werden.

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch im Drittmittelbereich: Einführung der Vertragsverlängerung bei Elternzeit. Drittmittelgeber müssen dazu gesetzlich verpflichtet werden, nach dem Vorbild der DFG.
- Keine Anrechnung von Zeiten in Drittmittelprojekten auf Haushaltsstellen
- Universitäre Personalplanung: Eine ordentliche Personalplanung an den Universitäten muss auch den Drittmittelbereich und das Wissenschaftsmanagement sowie den Technologietransfer umfassen.

V.i.S.d.P. Erdmute Geitner, Deutscher Akademikerinnenbund e.V.

Kontakt:

Deutscher Akademikerinnenbund e.V.

Sigmaringer Str. 1

10713 Berlin

Tel.: 030/3101 6441

Fax: 030/3101 5996

E-Mail: [info\(ät\)dab-ev.org](mailto:info@dab-ev.org)

Website: www.dab-ev.org